

An alle Verbandsräte
sowie die beratenden Mitglieder der
Verbandsversammlung

Fürsten- 123-4908 Jan. 2008
berg

Ergebnisprotokoll der 22. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.11.2007 um 17.00 Uhr in Zwenkau

Leitung: Herr Ehme, Verbandsvorsitzender
Teilnehmer: siehe Anwesenheitslisten
Beschlussfähigkeit: durch die Anwesenheit von 5 stimmberechtigten
Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 21. Verbandsversammlung (VV)

Herr Ehme führt aus, dass die Verbandsräte mit Schreiben vom 17. Sept. 2007 über den Termin und die vorläufige Tagesordnung der 22. VV informiert wurden. Mit Schreiben vom 29. Okt. 2007 wurde den Verbandsräten die Einladung einschl. Unterlagen zur 22. VV übergeben. Dieser Einladung waren zum TOP 2 und 3 vorläufige Unterlagen beigefügt, die mit Schreiben vom 14. Nov. 2007 in der zur Beschlussfassung vorgesehenen Form nachgereicht wurden. Mit Schreiben vom 29. Okt. 2007 wurden die beratenden Mitglieder der VV zur Sitzung eingeladen. Die Bekanntmachung der 22. VV erfolgte am 12. Nov. 2007 in der LVZ.

Herr Ehme stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. 5 Verbandsräte sind anwesend, Herr Bischof fehlt entschuldigt.

Das Protokoll der 21. VV und die Tagesordnung der 22. VV wurden in der vorliegenden Fassung ohne Anmerkungen oder Ergänzungen bestätigt.

TOP 2 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2008, Beschlussvorlage: 22 / 001 / 2007

Herr Braun führt aus, dass die grundlegenden Daten zur Haushaltsplanung 2008 den Verbandsräten bereits mit Schreiben vom 14. Sept. 2007 (im Zusammenhang mit der Nachreichung von Unterlagen zum Haushaltsplan 2007 an das Regierungspräsidium Leipzig; Finanzplanung 2006 bis 2010) zur Kenntnis gegeben wurden. Der nunmehr vorliegende und zur Bekanntmachung vorgesehene Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2008 (einschl. 5 Anlagen) zum Stand 7. Nov. 2007 entspricht den haushaltsrechtlichen Vorschriften und berücksichtigt:

- die Ergänzung der Planung der Steuern vom Einkommen bzw. vom Ertrag infolge der Unterhaltung des Betriebs gewerblicher Art (Parkplatz am Vergnügungspark BELANTIS) mit Auswirkung auf den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt (Deckung der Steuern aus der Rückzahlung des der Neuen Harth GmbH vom Zweckverband gewährten Darlehens) sowie
- die Änderung des Baubeginns für die Projekte Seerundweg und Erikenbrücke vom Jahr 2008 auf das Jahr 2009 mit Auswirkung auf den Vermögenshaushalt.

Im Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2008 sind nunmehr Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt **511.850,00 Euro** veranschlagt. Davon betreffen den Verwaltungshaushalt 336.750,00 Euro und den Vermögenshaushalt 175.100,00 Euro. Herr Braun erläutert anhand der „Zusammenfassung Gesamtplan einschl. Finanzplan“ (vgl. Anlage 2 des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2008) die geplanten Einnahmen und Ausgaben für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und für die vorgesehenen Baumaßnahmen im Detail.

Die Verbandsräte haben keine Anmerkungen und fassen den Beschluss, die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2008 in der Fassung vom 7. Nov. 2007 in der Leipziger Volkszeitung bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

TOP 3 Entwurf des Beteiligungsberichts 2007 Beschlussvorlage: 22 / 002 / 2007

Herr Braun informiert darüber, dass der Zweckverband seiner Verpflichtung nachgekommen ist und für seine Beteiligungsgesellschaft, die Neue Harth GmbH, den vorliegenden Beteiligungsbericht 2007 erstellt hat. Der Bericht gibt Auskunft zu den

Daten des Jahres 2006, schafft Transparenz zu den Geschäftsbeziehungen zwischen Zweckverband und GmbH, gibt der Öffentlichkeit Einsicht in die Finanzbeziehungen zwischen Zweckverband und GmbH und stellt die Tätigkeiten der GmbH zusammenfassend dar.

Die Verbandsräte nehmen den Bericht in der vorliegenden Fassung vom 13. Nov. 2007 zur Kenntnis und gehen davon aus, dass er sowohl den Maßgaben der Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Leipzig als auch denen des Regierungspräsidiums Leipzig gerecht wird. Die mit Schreiben des Regierungspräsidiums Leipzig vom 12. Sept. 2007 geforderten Ergänzungen, insbesondere die Gegenüberstellung von Plan- und Istwerten des Berichtsjahres 2006 sowie eine Aussage zu den Finanzbeziehungen zwischen Zweckverband und GmbH, sind in den Bericht eingearbeitet.

Die Verbandsräte fassen den Beschluss, die Auslegung des Beteiligungsberichts 2007 in der Fassung vom 13. Nov. 2007 in der LVZ öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

TOP 4 Information zum Sachstand B - Plan „Neue Harth - Süd“ und zum Städtebaulichen Vertrag

Herr Braun berichtet über den Arbeitsstand des Bebauungsplans „Neue Harth - Süd“. Inhaltlich ist der B - Plan soweit, dass er als Satzung beschlossen und das Planungsrecht nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Leipzig erzielt werden könnte. Der Abwägungsvorschlag ist vorbereitet, die abschließende Überarbeitung der Planzeichnung und der textlichen Begründung ist erfolgt.

Der Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hängt maßgeblich von der Absicherung der Erschließungskosten ab. Dieses Thema wird im nicht öffentlichen Teil der Versammlung genauer besprochen und diskutiert.

Zum Thema Städtebaulicher Vertrag berichtet Herr Braun, dass das Ziel des Zweckverbandes (ZV) ein Vertragsmodell gewesen sei, wie es sich beim Freizeitpark Belantis bewährt hat. Dies lässt sich aber aufgrund der ungünstigen zeitlichen Rahmenbedingungen nicht durchhalten (noch keine Investoren für die Sondergebiete, verschobener Flutungstermin 2014).

Für den Städtebaulichen Vertrag zum B - Plan wird die Sächsische Seebad Zwenkau GmbH & Co. KG (SSZ) eine Zuordnung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen zu den jeweiligen Eingriffsgebieten (Sondergebiete, Erschließungsflächen) als

Grundlage für die Kostenansätze im Städtebaulichen Vertrag erarbeiten lassen.

Problematisch ist die rechtliche Konstruktion und Sicherung eines Landschaftspflege- bzw. Standortentwicklungsvereins wie sie Prof. Dr. Schmidt-Eichstaedt vorgeschlagen hat. Die Rechtskonstruktion eines Vereines, der hier die Aufgabe hätte, sich um das Erscheinungsbild des entwickelten Nordufers des Zwenkauer Sees zu kümmern, beruht letztendlich auf eine „freiwillige“ Mitgliedschaft und ist deshalb nur schwer in einem Städtebaulichen Vertrag zu sichern. Den Verein bereits zum jetzigen Zeitpunkt (ohne einen konkreten Nutzer) in dem Vertrag zu verankern, ist problematisch.

Es gibt keine Fragen oder Hinweise.

TOP 5 Information zum Sachstand § 4 - Anträge des Zweckverbandes (Erikenbrücke, Uferrandweg, Kanalverbund, Segelstützpunkt)

Herr Ehme führt in den Sachstand der § 4 - Anträge des ZV ein. Die beantragten Projekte im ZV - Gebiet sind die Erikenbrücke, der Uferrundweg um den Zwenkauer See, der kurze Kanalverbund zwischen Zwenkauer- und Cospudener See sowie der Segelstützpunkt am Nordwestufer.

Es zeigt sich, dass die Menge der § 4 - Anträge in der Region bei weitem die vorhandenen Mittel übersteigt und ein Verteilungsproblem der Mittel entstanden ist. Herr Ehme spricht sich eindeutig für die Förderung der in der Region ausgemachten „Leuchtturmprojekte“, wozu auch der Zwenkauer See zählt, aus. Durch den Ausbau der „Leuchtturmprojekte“ sind Synergieeffekte zu erzielen, die in die Umgebung ausstrahlen und der gesamten Region Vorteile bringen. In diesem Zusammenhang weist Herr Ehme auf einen Termin am 7. Januar 2008 beim OBM der Stadt Leipzig, Herrn Jung, hin, bei welchem die Förderung der Seen in der Region und speziell des Zwenkauer Sees diskutiert werden sollen. Gesprächsziel soll es sein, dass der Zwenkauer See mit aktiverer Unterstützung der Stadt Leipzig wieder mehr an Dynamik gewinnt.

Herr Ehme stellt fest, dass der Zwenkauer See mit seiner Lage, Verkehrsanbindung und Größe von 970 ha so großes Potential hat, dass er als „Leuchtturmprojekt“ vorrangig gefördert werden muss. Diese Prioritätensetzung muss über Politik und Verwaltung auf höherer Ebene verbindlich festgelegt werden. Gleichzeitig sollte über diese Prioritätensetzung Einigkeit in der Region bestehen. Eine gleichwertige Förderung aller Seen wäre kontraproduktiv.

Herr Ehme berichtet von einer „Bootstour“ auf dem Zwenkauer See, wo bereits jetzt eine Strecke von ca. 11 km zurückgelegt werden konnte und das Erholungspotential des

Gewässers spürbar wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der pH - Wert des Wassers gemessen. Dieser lag bei ca. 3 und ist damit weniger sauer als allgemein kommuniziert. Die negative Diskussion in der Öffentlichkeit um die Wasserqualität im Zwenkauer See führt zu einem Negativ - Image des Sees, dem unbedingt gegenzusteuern ist.

Weiterhin berichtet Herr Ehme über eine eventuelle **Einsparmöglichkeit eines Hochwassertores** am Nordostufer am Überlauf in den Floßgraben durch eine Planvariante gegenüber der zur wasserrechtlichen Planfeststellung eingereichten Planung zum Zwenkauer See. Demnach könnte die Ableitung des Überschusswassers im Bereich der Kurzen Kanalverbindung, weitergeleitet über einen uferparallelen, neu anzulegenden Graben in den Floßgraben hinein, erfolgen. Das Hochwassertor im kurzen Kanalverbund bliebe bestehen. Das vorgesehene zweite Hochwassertor am Nordostufer könnte entfallen. Diese Möglichkeit der Kostenreduzierung durch nur noch ein notwendiges Hochwassertor muss inhaltlich geprüft werden.

Herr Braun verdeutlicht diese Variante anhand einer PowerPoint - Präsentation. Der ZV hat beim Oberbergamt beantragt, dass die Vorplanung aus § 4 - Mitteln, die für den Kurzen Kanal reserviert sind, finanziert und beauftragt wird. Es kann dann auch eingeschätzt werden, welche weiteren Vorteile sich mit dieser Variante ergeben könnten. Zur Minimierung von Eingriffen im Bereich des langen Kanalverbundes wäre in diesem Zuge auch die Dimensionierung des langen Kanalverbundes zu überprüfen.

Herr Braun erläutert den Stand der fertiggestellten Entwurfsplanung zur **Erikenbrücke**. Als problematisch hierbei erweist sich, dass der Zustand der Erikenstrasse laut Aussage des Verkehrs- und Tiefbauamtes der Stadt Leipzig langfristig eine grundlegende Sanierung erforderlich macht.

Zum Thema **Uferrundweg** erläutert Herr Ehme die Bedeutung dieses Projektes. Der Uferrundweg in 6 m Breite um den Zwenkauer See ist ein Alleinstellungsmerkmal für den See. Seine Bedeutung für sportliche Wettkämpfe und als Trainingsmöglichkeit ist einmalig in der Region und hätte auch touristische Effekte. Die Umsetzung des Rundweges lässt sich nur durch die Kombination verschiedener Fördertöpfe bewerkstelligen. So können die West - Ost - Achsen entlang des Nordufers und des Südufers als Verbindungsstück Elsterradweg - Pleißeradweg voraussichtlich über einen geringen § 4 - Mittelanteil und über GVFG - Mittel (neu: Entflechtungsgesetz) in Kombination gefördert werden. Zur Finanzierung der Nord - Süd - Achsen auf der westlichen und östlichen Seeseite sind noch Möglichkeiten zu prüfen.

Herr Braun erläutert die Fördermittelsystematik noch einmal und erklärt, dass es das wichtigste Ziel des ZV ist, durch eine Entwurfsplanung verlässliche Aussagen über die

Kosten der jeweiligen Wegeabschnitte zu erhalten, um eine Basis für die Beantragung der GVFG - Mittel und den § 4 - Anteil zu bekommen.

Herr Ehme berichtet vom **Zwenkauer Hafen** als Schlüsselprojekt des Zwenkauer Sees. Aufgrund des angestiegenen Stahlpreises und des notwendigen Korrosionsschutzes haben sich die Baukosten gegenüber der Baukostenschätzung erheblich erhöht. Der Hafenbau soll wegen seiner Bedeutung für den gesamten See trotzdem weiterbetrieben werden. Eine Kostenreduzierung wird geprüft, eventuell sind die notwendigen § 4 – Mittel zu erhöhen. Dies darf aber nicht zu Lasten der Erikenbrücke gehen.

Herr zur Nedden macht zum **Thema § 4 – Mittel** folgende grundsätzliche Anmerkungen:

In der Region Leipzig muss allen Beteiligten bei dem Gesamtthema § 4 klar sein, dass eine optimale Wirkung der Mittel nur durch eine Prioritätensetzung in der Verteilung der Mittel und der damit verbundenen Projektförderung zu erzielen ist. Für den Zwenkauer See spricht sich Herr zur Nedden für einen 6 m breiten Uferrundweg aus. Auch der kurze Kanalverbund zwischen Cospudener und Zwenkauer See ist elementarer Bestandteil für die Entwicklung des Sees.

Zum Thema Kostenerhöhung Zwenkauer Hafen fordert Herr zur Nedden eine inhaltliche Prüfung der Möglichkeiten zur Reduzierung der Kosten. Auf der vorhandenen Datengrundlage kann nicht entschieden werden, ob die Mehrkosten für den Hafenbau unvermeidbar sind und es keine Alternative gibt. Generell soll in der VV diskutiert werden, ob diese Kostenerhöhung zu Lasten anderer Projekte, wie z. B. des Uferrundwegs am See, gehen darf.

Herr Grosser fragt, ob naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für den kurzen Kanalverbund in der bereits geschundenen Landschaft notwendig werden oder der Kanal nicht vielmehr selbst ein Ausgleich darstellt aufgrund seiner positiven Wirkung auf die Kippenlandschaft. Herr zur Nedden bestätigt, dass für diese Baumaßnahme ein naturschutzrechtlicher Ausgleich gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zur „Trockenvariante“ des kurzen Kanalverbundes erklärt Herr Grosser, dass er diese nicht befürwortet, obwohl sie den Vorteil hat, dass der Wasseraustausch zwischen Zwenkauer und Cospudener See vermieden wird.

Frau Dr. Heymann weist auf die im September diesen Jahres von dem Wasserstadt Leipzig e.V. organisierte „3. Wasserstadt - Leipzig - Konferenz“ hin. Auch hier wurde das Thema Wasserqualität der Tagebauseen diskutiert. Herr Prof. Gläßer, Fachbereich Hydrogeologie im UFZ (Helmholtz - Zentrum für Umweltforschung GmbH) hat in diesem Rahmen seine Unterstützung bei der Entwicklung des Zwenkauer Sees für den Bereich

Hydrogeologie (Stichwort „Forschungspraktikant“) angeboten.

Zur Seenentwicklung bemerkt Frau Dr. Heymann, dass klar herausgestellt werden muss, welcher See für welche Funktion steht. Es gilt Prioritäten für die einzelnen Seen herauszuarbeiten, am besten in einer Lenkungsgruppe, die beim Regierungspräsidium Leipzig angebunden ist. Diese Festlegungen sind dann an den einzelnen Seen umzusetzen. Die Hemmnisse in der Umsetzung sind zu identifizieren und möglichst auszuräumen.

Herr Ehme bemerkt dazu, dass jetzt mit Hilfe der Stadt Leipzig ein neuer Anlauf unternommen wird, um die Entwicklung und die Bedeutung des Zwenkauer Sees in der Region zu unterstützen. Er informiert darüber, dass im Rahmen der „3. Wasserstadt – Leipzig - Konferenz“ Herr Prof. Milke, Rektor der HTWK Leipzig, Institut für Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft, seine Hilfe für den kurzen Kanalverbund angeboten hat.

TOP 6 Information zum Ergebnis der Umsatzsteuer - Sonderprüfung des Zweckverbandes

Herr Hesse von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH (BSB) trägt den Sachstand zum Ergebnis der Umsatzsteuer - Sonderprüfung des Zweckverbandes vor.

Ziel des Zweckverbandes war es, sämtliche Aufgaben, die mit der Betreuung des Parkplatzes am Vergnügungspark BELANTIS zusammenhängen, auf die Neue Harth GmbH zu übertragen. Bezüglich der Abrechnung der Parkentgelte und der technischen Betreuung konnte dies auch erreicht werden.

Das Finanzamt Leipzig hat im Laufe des Jahres 2007 eine steuerrechtliche Sonderprüfung für die Jahre 2002 - 2005 durchgeführt.

Im Ergebnis hat die steuerrechtliche Entscheidung rückwirkend Auswirkungen auf das gesamte Projekt "Äußere Erschließung des Familien- und Freizeitparks BELANTIS – Teil Parkplatz". Die Sonderprüfung hat ergeben, dass der ZV nicht erst mit den monatlichen Einnahmen der ersten Parkgebühren gemäß Vergleichsvereinbarung im April 2006, sondern bereits mit Abschluss des Konzessionsvertrages für die Parkplatzbetreuung, also ab 20. März 2003, einen Betrieb gewerblicher Art unterhält.

Als Folge dieser Unternehmereigenschaft ist der ZV verpflichtet Steuern vom Einkommen (Körperschaftsteuer einschl. Solidaritätszuschlag) und vom Ertrag (Gewerbsteuer) zu zahlen. Diese werden durch Rückzahlungen des der Neuen Harth

GmbH gewährten Darlehens finanziert.

Die Neue Harth GmbH ist hierbei als interner Dienstleister zu betrachten, welcher technische Aufgaben für den ZV wahrnimmt. Seit Abrechnungsmonat April 2006 erhält die Neue Harth GmbH vom ZV die von der EVENT PARK GmbH & Co. KG an den ZV jeweils monatlich abgerechneten Brutto – Entgelte aus der Nutzung des Parkplatzes. Hiervon verbleiben 15 % bei der Neue Harth GmbH zur Deckung ihrer Aufgaben, 85 % gehen an die EVENT PARK GmbH & Co. KG zurück. Die Neue Harth GmbH erledigt zudem die im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerpflicht stehenden Aufgaben des ZV.

Aus Sicht der Umsatzsteuer - Sonderprüfung führte der Abschluss des Konzessionsvertrages im Hinblick auf den Parkplatz zur Begründung eines Betriebes gewerblicher Art des ZV gem. § 4 des Körperschaftssteuergesetzes. Der Parkplatz stellt ein Unternehmen im Sinne des § 2 Umsatzsteuergesetz dar. Die infolge vom Finanzamt II der Stadt Leipzig ausgefertigten Umsatzsteuerbescheide weisen für den Zeitraum 2003 bis 2005 Umsatzsteuererstattungsbeträge in Höhe von 104,1 T Euro aus. Da der Parkplatz am Vergnügungspark BELANTIS aus Fördermitteln errichtet wurde, sind davon dem Fördermittelgeber (Regierungspräsidium Leipzig) 89,3 T Euro zu erstatten.

Es bleibt festzuhalten, dass die Aufgaben der GmbH durch die getroffenen vertraglichen Regelungen ohne weitere Zahlungsverpflichtungen des ZV erfüllt werden können.

TOP 7 Sonstiges

Information zum Stand des Gutachtens zur Parkplatzentwässerung

Herr Braun informiert kurz über den anstehenden Gerichtstermin am 09. Jan. 2008 zum Thema Parkplatzentwässerung. Die Parkplatzentwässerung ist fehlerhaft ausgeführt, was gemäß Gerichtsgutachten an der Planungsleistung wie auch an der Bauausführung liegt. Grundsätzlich ist der Schaden anerkannt. Es geht im wesentlichen um die Quote, wie der Schaden auf Planer und Baufirma aufgeteilt wird. Im Ergebnis bleibt die Beseitigung der Mängel der Parkplatzentwässerung für den ZV kostenneutral.

Berichterstattung zum Parkplatz am Vergnügungspark BELANTIS

Herr Braun berichtet über die aktuelle Parkplatzentwicklung. So konnte eine leichte Steigerung der Parkentgelte im Vergleich zu 2006 erzielt werden. Auch wurden erstmalig Ausgaben der GmbH für Ersatzteile an der Mautstelle notwendig.

Ansonsten verlief die monatliche Abrechnung der Parkplatzeinnahmen mit der EVENT PARK GmbH & Co. KG problemlos. Die Einnahmen in 2006 wurden wie vereinbart

durch den Wirtschaftsprüfer BSB bestätigt und das Regierungspräsidium Leipzig darüber informiert. Vom Regierungspräsidium erfolgten keine Beanstandungen.

Information zum Stand der Neuseenland - Buslinie

Wie auf der 21. Verbandsversammlung vereinbart, gab es zwischen dem ZV und der LVB unter Teilnahme des Verbandsrates Herrn Bischof einen Termin, um die Einbindung einer Buslinie, die BELANTIS andient, in das vorhandene Liniennetz zu klären. Leider blieb dieses Abstimmungsgespräch ohne Erfolg, es wurde keine geeignete Linie gefunden.

Die Erschließung des Vergnügungsparks BELANTIS mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist aufgrund seiner Sackgassenlage problematisch. Nach Gemeindefinanzierungsgesetz wäre die Förderung der Busanbindung des Privatunternehmens BELANTIS eine Sonderleistung. Herr zur Nedden sagt zu, hausintern eine mögliche Bezuschussung der Linie zu prüfen, mahnt aber an, nicht zu optimistisch zu sein, da die Förderung problematisch sei.

Information und Abstimmung zu Hinweisen des Regierungspräsidiums Leipzig

Herrn Ehme informiert über formale Beanstandungen des Regierungspräsidiums Leipzig:

1. Verbandssatzung ist wegen "falschem LVZ - Titel" zu ändern:

In der Verbandssatzung heißt es, dass Bekanntmachungen in der "Leipziger Volkszeitung (Stadt- und Landkreisausgabe)" zu erfolgen haben. Die entsprechende Ausgabe der Leipziger Volkszeitung, welche die Bewohner im Landkreis (Zwenkau) und in der Stadt Leipzig erreicht, heißt aber Stadtausgabe.

Mit dem Regierungspräsidium Leipzig wurde am 15. Aug. 2007 der Kompromiss erzielt, die Satzung innerhalb der nächsten zwei Jahre im Rahmen einer eventuellen "Sowiesoänderung" zu ändern.

2. Niederschrift/Protokoll der Verbandsversammlung wird dem Regierungspräsidium Leipzig und den Verbandsräten zu spät vorgelegt:

Gegenüber dem Regierungspräsidium Leipzig wird der am 15. Aug. 2007 erzielte Kompromiss umgesetzt. Die Verbandsräte sind sich auf Nachfrage einig, dass Ihnen die Niederschrift wie bisher mit den Unterlagen zur Einladung zur nächsten Sitzung übergeben wird. Diese Variante wird von allen VR als die sinnvollste angesehen!

Protokoll angefertigt:

.....
Stefan Fürstenberg
stellv. Geschäftsführer

Protokoll bestätigt:

.....
Herbert Ehme
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:

.....
William Grosser
Verbandsrat

Protokoll bestätigt:

.....
Dr. Wolfgang Pfeifer
Verbandsrat

Anlage: Beschlüsse und Teilnehmerliste

TeilnehmerlisteVerbandsräte und Stellvertreter:

Vorname Name	Funktion	Stadt	anwesend
Herbert Ehme	Verbandsvorsitzender	Zwenkau	ja
Martin zur Nedden	stellv. Verbandsvorsitzender	Leipzig	ja
Dr. Sabine Heymann	Verbandsrätin/Mitglied d. VV	Leipzig	ja
Thomas Zeitler	stellv. Verbandsrat	Leipzig	nein
William Grosser	Verbandsrat/Mitglied der VV	Leipzig	ja
Jens Herrmann	stellv. Verbandsrat	Leipzig	nein
Volkmar Bischof	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	entschuldigt
Dr. Walter Schmidt	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein
Dr. Wolfgang Pfeifer	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	ja
Frank Teschner	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein

Geschäftsführung des Zweckverbandes:

Vorname Name	Funktion	anwesend
Kai Braun	Geschäftsführer	ja
Stefan Fürstenberg	stellv. Geschäftsführer	ja

Weitere Anwesende:

Name, Vorname	Institution
Berkner, Prof. Dr. Andreas	Regionaler Planungsverband-Regionale Planungsstelle
Hahn, Siegfried	Stadt Zwenkau
Hesse, Mario	BSB&P WP SHP
Huwe, Alfons	LESG
Job, Nikolaus	Event Park GmbH & Co. KG
Reichel, Mike	LMBV
Renno, Rüdiger	DENK-ai
Röhl, Dietmar	Regierungspräsidium Leipzig
Stein, Martin	Stadtplaner
Stillfried-Kranz, Silvana	BSB&P
ter Vehn, Jörg	Leipziger Volkszeitung
Winkler, Elke	Stadt Leipzig